

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „Jacques Kibim“ vom 23. Oktober 2025 09:37

Zitat von RosaLaune

Art. 136 Abs. 2 Weimarer Reichsverfassung sollte auch bei euch schon länger gelten.

Naja, Weimarer Reichsverfassung - bis vor einiger Zeit war es eben leider nicht ganz egal, welcher Konfession man angehörte und auch nicht welches Parteibuch man in der Tasche hatte. Nach dem Motto: "Einen Protestanten und dann noch in der SPD? Nein, danke!" Laut ausgesprochen wurde das nie, war aber jedem klar. Diese Diskussion führt aber am Thema vorbei, ebenso wie den Gottesbegriff zu erörtern.

Meine Meinung zum Thema Gebet in Schulen: Freiräume schaffen und Freiheiten gewähren, solange diese niemanden beeinträchtigen oder benachteiligen. Ganz einfach. Ich persönlich hätte zwar auch ganz gerne wieder einen Weihnachtsbaum in der Aula, er wurde jedoch (offiziell aus Brandschutzgründen) abgeschafft. Tja, das Leben geht weiter und ich werde es wohl verkraften.

LG

J. Kibim